

Dienststelle: 20 FB Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter / in: MOR Vornhein

Bad Vilbel, 28.11.2011

Vorlage für:	
Magistrat	12.12.2011
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2011

#### Betreff

**Aufstellung / Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**  
**dazu: Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes**

#### Sachverhalt / Begründung

Die Eröffnungsbilanz bildet erstmalig das Vermögen und die Schulden der Stadt Bad Vilbel auf der Basis der doppelten Buchführung vollständig ab (§ 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 114o HGO (i.V.m. § 108 Abs. 3 HGO). Die Eröffnungsbilanz ist auf den 1. Januar des Haushaltsjahres zu erstellen, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat mit Beschluss vom 13.12.2005 den Umstellungstermin auf den 01.01.2009 festgelegt.

Gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik stellt der Magistrat die Eröffnungsbilanz auf. Sie ist spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz ist Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Magistrat mit Beschluss vom 15.11.2010 aufgestellt und zusammen mit dem Anhang zur Prüfung an das städtische Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ist inzwischen abgeschlossen. Ein Prüfungsbericht liegt vor. Während der Prüfungsdauer wurden notwendige Korrekturbuchungen -entsprechend der Verwaltungsvorschrift Nr. 19.2 zu § 59 GemHVO-Doppik- unverzüglich vorgenommen. Insofern haben sich einzelne Eröffnungsbilanzpositionen und damit die Eröffnungsbilanzsumme im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss des Magistrats geändert. Auf die vorgenommenen Korrekturbuchungen wird im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen.

#### Beschlussvorschlag

##### Magistrat:

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

Der Magistrat beschließt, die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 279.352.940,13 EUR -unter Berücksichtigung aller prüfungsbedingten Korrekturen- aufzustellen.

##### Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zur Kenntnis und stellt die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in der vom Rechnungsprüfungsamt testierten Fassung fest.

#### Beschlussgrundlage

Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

#### Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)